

50 Jahre Weissach im Tal

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Weissach im Tal

Donnerstag, 13. Januar 2022

Seite 4

**Einwohnerzahlen der
Gemeinde Weissach im Tal**

Seite 5

**Bekanntgabe Gemeinderats-
sitzung am 18.01.2022**

Seite 5

**Worum geht es? - Gemeinde-
ratssitzung am 18.01.2022**



Seite 3

**Weissacher Feuerwehr auch
im Falle eines Stromausfalls
einsatzbereit**

gefördert vom

PRIMA KLIMA

WORKSHOPS

für alle ab 13 Jahren (bis 99)

Du bist engagiert oder hast Ideen zum Thema Mobilität vor Ort? Bring Dich ein!

15.01. 14-16h "Werde Klimacoach"
Wir suchen Dich in Sachen Mobilität! (online via Zoom)

Anmeldung an: Primaklima@kubusev.org
oder mobil: 0176 55 52 93 74

In Kooperation mit der SchuSo am BiZe

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Backnanger Gesundheitszentrum, Eingang Stuttgarter Straße (rechts neben der Kreissparkasse), Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst

Zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, ab 8 Uhr, Tel 01806 073614

Zahnärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter unter Tel. 0711 7877744.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 01806 071410

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Außerhalb der Sprechstunden: 8.00 – 8.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen unter Tel. 01805 003656

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 15.01.2022

Schiller-Apotheke Backnang, Backnang, Schillerstr. 36, Tel. 1670

Sonntag, 16.01.2022

easyApotheke Weissacher Tal, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, Tel. 51260

Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1, Tel. 07192 935950

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für Groß- und Kleintiere

Samstag, 15.01.2022 bis

Sonntag, 16.01.2022

Tierarztpraxis Krüger/Assistent, Backnang, Akazienweg 48, Tel. 902284

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere Rems-Murr

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot)

Tel. 07000/8437668

Diakoniestation Weissacher Tal

Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal, Geschäftsführung Martina Zoll

Tel 9115-33 (Di – Fr Vormittag)

Ambulante Alten- u. Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung:

Pflegedienstleitung Heike Stadelmann, **Tel 9115-30**

Stellvertretungen: Nicole Köpl,

Ursula Heller-Bauer, Stefanie Güldenfuß

(Nutzen Sie unseren Anrufbeantworter – wir rufen umgehend zurück)

Leistungsabrechnung: Kathrin Siegler

Tel 9115-34 (vormittags)

Tagespflege:

Tel 9115-40

Essen auf Rädern:

Sabine Wörner, Susanne Maier

Tel 9115-32 (Mo-Fr von 9.00 – 10.30 Uhr)

Störungen im Stromnetz

24 Stunden Hotline

Tel 0800 7962787

Technische Meldungsannahme

Tel 07144 266300 oder tma@syna.de

Nachbarschaftshilfe

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet. Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Frau Claudia Peyer **Tel 59395**

Alexander-Stift Gemeindepflegehaus Weissach

Brüdenwiesen 7 – 9

Fax 07191 35910-10

Tel 07191 35910-0

Heimleitung: Arne Vogel,
a.vogel@alexander-stift.de
aufnahme@alexander-stift.de,
www.alexander-stift.de

Hier finden Sie wichtige Informationen über uns. Besucher sind immer herzlich willkommen!

Wir bieten an: Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Seniorenwohnen

Aufnahmen und Informationen über

Tel 07183 3059140

Katholische Familienpflege

Rems-Murr

Talstraße 12, 71332 Waiblingen,

Tel 07151 1693155

Einsatzleiterin: Frau Glass

Mobil 0176 16931551

Ambulanter Dienst des DRK

Kreisverband Rems-Murr, Fachpflege, Hilfe bei der Pflege und Unterstützung bei der Haushaltsführung, Fahrdienste für alte und behinderte Menschen auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.), Hausnotruf, Hilfsmittelberatung, **Tel 88311 (täglich von 8 bis 12 Uhr).**

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang

info@hospiz-remsmurr.de

www.hospiz-remsmurr.de

Begleitung Schwerstkranker,

Sterbender und ihrer Angehörigen

Notruf 110

Feuerwehr 112

Polizeiposten Unterweissach 3526-0

Rettungsdienst / Krankentransport 112

Ambulante Hospizbegleitung

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de
Tel 07191 92797-0

Stationäres Hospiz Backnang

Krankenhausweg 10, 71522 Backnang
stationaeres@hospiz-remsmurr.de
Tel 07191 92797-40

Kinder- und Jugendhospizdienst

Pustebume

Begleitungen von Kindern u. Jugendlichen bei Krankheit, Tod u. Trauer

kinder@hospiz-remsmurr.de

Tel 07191 92797-20

Beratung zur Patientenverfügung

und vorsorgenden Papieren

Terminvereinbarung unter

Tel 07191 92797-0

Trauernetzwerk Rems-Murr

Tel 07191 92797-0

Senioren-Büro Weissach im Tal

Tel 353136

Weißer Ring

Unterstützung von Kriminalitätsoffern im Rems-Murr-Kreis

Tel 0711 90713990

Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr

Um Frauen aus Gewaltbeziehungen Informationen über eine Beratungsmöglichkeit zu bieten, ist dies eine gute Möglichkeit.

Tel 07191-9308655

Mail: frauenhaus@drk-remsmurr.de

Fax: 07191-9307859

https://www.drk-remsmurr.de/fh.html

Frauenhaus

Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.

Frauenhaus: Das Kontaktbüro befindet sich in Schorndorf, Augustenplatz 4.

Tel 07181 61614

Beratungstermine werden nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf erreichbar: Tel 204-0

Nikolauspflege – NIKO Sehzentrum

Beratung, Qualifizierung und Hilfsmittel für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen.

Firnhaber Str. 14, 70174 Stuttgart

niko.sehzentrum@nikolauspflege.de

www.nikolauspflege.de

Tel 0711 6564-830

Gemeindegeschehen

Weissacher Feuerwehr auch im Falle eines Stromausfalls einsatzbereit

Um auch im Falle eines lokalen oder flächendeckenden Stromausfalls einsatzfähig zu bleiben, wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein Notstromaggregat beschafft. Das Aggregat mit einer Leistung von 100 kVA bzw. von 80 kW soll sicherstellen, dass die Einsatzzentrale im Feuerwehrgerätehaus auch bei einem Ausfall des Stromnetzes mit Strom versorgt werden kann. Hierzu waren auch im Feuerwehrgerätehaus verschiedene Installationen notwendig. Da sich das Stromaggregat auf einem Autoanhänger befindet, kann es bei Einsätzen zudem mobil eingesetzt werden, um die Stromversorgung in verschiedenen Bereichen im Gemeindegebiet aufrecht erhalten zu können. Die Kosten für das mobile Notstromaggregat haben sich auf circa 74.000 € belaufen. Ende des Jahres fand nun im kleinen Kreis die offizielle Übergabe des neuen Geräts von Bürgermeister Ian Schölzel an Kommandant Jürgen Gerst und den stellvertretenden Kommandanten Jens Mayer statt.



Bürgerbus Weissach im Tal

Der Bürgerbus fährt kostenlos von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr innerhalb der Gemeinde Weissach im Tal sowie zu Arztbesuchen in Backnang oder zum Krankenhaus Winnenden.

Dies machen die ehrenamtlichen Fahrer/-innen möglich, welche sich bereit erklärt haben, die Gemeinde zu unterstützen.

Fahrten können bei Frau Rehm unter der Telefonnummer 0163 6353121, in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr angemeldet werden. Bitte den Fahrtenwunsch spätestens um 12.00 Uhr am Tag vor der geplanten Fahrt anmelden. Die Anmeldung entscheidet über die Fahrtreservierung. Hierbei werden gesundheitliche Belange bevorzugt behandelt. Für Fahrer und Fahrgast gilt die Pflicht des Tragens einer Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95 / N95). Der Abstand zwischen Fahrer und Fahrgast muss mindestens 1,50 m betragen; aus diesem Grund wird die 2. Reihe hinter dem Fahrer angeboten. Aktuell können zwei Fahrgäste pro Fahrt befördert werden.



Altersjubilare

Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag:

17.01.2022

Herrn Alfred Sannwald, Unterweissach

85 Jahre

Warentauschbörse

Folgende Gegenstände sind kostenlos abzugeben

- Ledersofa - 2-Sitzer in Dunkelbraun, L 165, H 82, T 90
Tel.: 734113

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies gerne bei **Frau Heudorf** telefonisch unter **3531-12** oder schriftlich Vorzimmer@weissach-im-tal.de bis **spätestens jeden Montag 10.00 Uhr** unter Angabe der Telefonnummer mitteilen.

Abzugebende Gegenstände werden wöchentlich kostenlos veröffentlicht.

Fundsachen

- ein Klinkenkabel mit Adapter
- ein Hörgerät
- ein Schlüssel

Prima Klima

▽△▽△ KLIMA WANDELN
PRIMA PRIMA HANDELN
KLIMA

Ein neues Jahr hat begonnen und direkt mit der Fortsetzung zweier Workshop-Reihen gestartet. Ein Weissacher Brettspiel ist in die konkrete Entwurfsphase gegangen und ein weiterer Kochkurs widmete sich in drei Gängen der Kartoffel. Die Anleitungsvideos zum Nachkochen sind auf dem YouTube Kanal von [meinBacknang](https://www.youtube.com/channel/UCmeiBacknang) zu finden. Diese Woche beschäftigen wir uns in einem Online-Treffen mit dem Thema Mobilität im Weissacher Tal. Wer hierzu konkrete Ideen, Verbesserungsvorschläge, Erfahrungswerte oder Anregungen hat, ist herzlich eingeladen dabei zu sein. Einfach per Mail an primaklima@kubusev.org melden.

Mit dem Beginn des neuen Jahres rückt auch das Projektende im September näher. Bis dahin steht noch einiges auf der Agenda: neue Workshops in den Winter- und Osterferien, das zweite Klimagespräch mit dem Thema Mobilität Mitte März, die Ausgabe des dritten Klimablättles zum Thema Infrastruktur, in den Pfingstferien machen wir Urlaub auf Seegut und am 29.10. fassen wir die 4 Projektjahre in einer Abschlussveranstaltung zusammen. Außerdem werden wir das erste Weissacher Kochbuch sowie Schöne Orte Youngster im Postkartenformat veröffentlichen und unsere Projekthomepage wird online gehen. Es wird also einiges passieren und wir freuen uns mit Ihnen zusammen „Prima zu Handeln und Klima zu Wandeln“.

Jugendtreff

Öffnungszeiten

Wir sind für euch da

Der Jugendtreff hat nun wieder für euch geöffnet.

Immer Montag 16 – 19.00 Uhr,

Dienstag und Mittwoch 16.00 – 20.00 Uhr

und Freitag 16.00 – 22.00 Uhr

Die Grundschul Kinder der 4. Klasse sind freitags 14.00 – 15.30 Uhr zum Kidditreff eingeladen.

Bitte denkt an die Corona regeln: Abstand halten, Maske tragen und Hände desinfizieren.

Haltet eure Daten zur Datenerfassung bereit.

Wenn sich jeder dran hält, können wir hoffentlich nun wieder regelmäßig die Tür des Jugendtreffs öffnen.

Bei Fragen meldet euch gerne bei uns:

jugendreferat@weissach-im-tal.de

01772634097

Jana & René

Ortsbücherei Weissach im Tal



Besuch mit 2G-Plus-Nachweis möglich

Die Ortsbücherei darf derzeit nur besucht werden, wenn Sie

- bereits eine Booster-Impfung erhalten haben
- eine Impfung mit abgeschlossener Grundimmunisierung haben, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt
- einen Genesenennachweis vorlegen (PCR-Test), der nicht länger als sechs Monate zurückliegt
- einen Impfnachweis (älter als 6 Monate) mit einem tagesaktuellen Schnelltest vorlegen.

Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler sind von der Nachweispflicht ausgenommen.

Es gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Click & Collect ist ohne 2G-Plus-Nachweis möglich. Gerne legen wir Ihre Medien zur Abholung für Sie bereit und nehmen Ihre entliehenen Medien zurück.

Öffnungszeiten

Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Friedensstr. 10, 71554 Weissach im Tal
 Telefon: 07191/368523
 Mail: buecherei@weissach-im-tal.de

bibi Bibliothek im Bildungszentrum



Bibliothek für die Gemeinden des Zweckverbandes Bildungszentrum Weissacher Tal: Allmersbach i.T., Althütte, Auenwald, Weissach im Tal

Die Bibliothek befindet sich im öffentlich zugänglichen Schulgebäude des Bildungszentrums Weissach im Tal und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Öffnungszeiten öffentliche Ausleihe:

Montags von 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstags von 16:30 bis 19:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 19:30 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums gelten folgende Öffnungszeiten während des Schulbetriebs:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis Unterrichtsschluss.

In den **Schulferien** ist die Bibi geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lage und den permanenten Änderungen der Nachweispflichten werden die tagesaktuellen Einlassbedingungen sowie Infos rund um die Bibi unter www.bibiweissach.de oder auf Instagram [@bibiweissachertal](https://www.instagram.com/bibiweissachertal) veröffentlicht.

Wenn Bücher nur abgegeben oder bestellte Bücher abgeholt werden wollen, muss kein Nachweis erbracht werden.

Weiterhin gelten die **AHA-Regeln**.

Amtlich

Satzung

zur Änderung der Satzung
über den

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Weissach im Tal

(Wasserversorgungssatzung)

vom 11.10.2012 mit Änderung vom 21.05.2015 und 26.11.2015
Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel I Änderung von Vorschriften

§ 43 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,31 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,31 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 3,19 €.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
Weissach im Tal, den 16. Dezember 2021

gez.

Ian Schölzel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Einwohnerzahlen der Gemeinde Weissach im Tal

Gesamtgemeinde am 30.11.2021	7.425
Zuzüge	+ 29
Wegzüge	- 39
Geburten	+ 3
Sterbefälle	- 6
Einwohnerstand am 31.12.2021	7.412

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



Einwohnerzahlen in den Teilorten:

	30.11.2021	31.12.2021
Unterweissach	4.557	4.554
Oberweissach	1.229	1.226
Cottenweiler	1.053	1.047
Bruch	586	585
Insgesamt	7.425	7.412

BEKANNTGABE

der am **Dienstag, 18. Januar 2022 um 18:30 Uhr**,
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates
in der Seniorenbegegnungsstätte.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Bestätigung des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 8 Feuerwehrgesetz
3. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl
4. Erlass einer Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz, hier: verkaufsoffene Sonntage 2022
5. Zwischenbericht Mobilitätskonzept, hier: Information über den Stand der Auswertung der Rücklaufbögen
6. Beratung über den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir alle Zuhörerinnen und Zuhörer vor der Teilnahme an der Sitzung um einen Nachweis im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Ein einfacher, tagesaktueller Antigen-Schnelltest ist für die Teilnahme an der Sitzung ausreichend.

Außerdem gilt für alle Zuhörerinnen und Zuhörer Maskenpflicht bei der Teilnahme an der Sitzung.

Weissach im Tal, den 10.01.2022 Bürgermeisteramt



Schölzel
Bürgermeister

Worum geht es

GRS 18.01.2022

TOP 1

Fragestunde

Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderats haben Einwohner und Bürger die Gelegenheit, Fragen und Anregungen an den Bürgermeister zu richten.

TOP 2

Bestätigung des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 8 Feuerwehrgesetz

In der Abteilung Cottenweiler der Freiwilligen Feuerwehr Weissach im Tal wurden in der Dienstversammlung der Abteilungskommandant bzw. stellvertretende Abteilungskommandant gewählt. Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Gemeinde bedarf diese Wahl der Zustimmung des Gemeinderats.

TOP 3

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2022 sind vom Gemeinderat verschiedene Beschlüsse zu fassen. Diese beinhalten u.a. die Festlegung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl, die Stellenausschreibung, die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Wahlbewerber sowie die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses.

TOP 4

Erlass einer Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz

hier: Verkaufsoffene Sonntage 2022

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007 müssen verkaufsoffene Sonntage mittels einer Satzung gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung jährlich neu geregelt werden. Im Jahr 2022 betrifft dies die Flecka-Schau am 10.04.2022.

TOP 5

Zwischenbericht Mobilitätskonzept

hier: Information über den Stand der Auswertung der Rücklaufbögen

Es wird über den Stand der Auswertung der Rücklaufbögen (Zwischenergebnisse) von der Haushaltsbefragung Anfang Oktober informiert.

TOP 6

Beratung über den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021 eingebracht. In der Sitzung am 18.01.2022 soll über den Haushalts- und den Wirtschaftsplan öffentlich beraten werden. Ein Beschluss ist für die Sitzung am 17.02.2022 vorgesehen.

TOP 7

Bekanntgaben

Es sind diverse Bekanntgaben zu tätigen.

TOP 8

Verschiedenes

Es liegen derzeit noch keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

An alle Grundsteuerzahler

Die Gemeinde Weissach im Tal versendet im Jahr 2022 keine jährlichen Grundsteuerbescheide. Nicht zuletzt aus Kostengründen macht die Gemeinde damit von der in § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes eröffneten Möglichkeit Gebrauch, die Grundsteuer mittels öffentlicher Bekanntmachung festzusetzen.

Die Grundsteuer kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Der Grundsteuerbescheid gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Durch öffentliche Bekanntmachung kann die Grundsteuer jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt werden. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gelten die im letzten Bescheid getroffenen Festsetzungen gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für ein weiteres Kalenderjahr, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten, wird ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

An Stelle der vierteljährlichen Zahlung kann die Entrichtung des gesamten Jahresbetrages der Grundsteuer zum 1. Juli beantragt werden. Der Antrag muss bis spätestens zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Falls Sie Fragen zur Grundsteuer bzw. zu Ihrem Steuerbescheid haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Erreichen können Sie uns unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Juliane Gromes 07191-3531 40 E-Mail:

juliane.gromes@weissach-im-tal.de

Hundesteuer 2022

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 werden den Hundehaltern in den nächsten Tagen zugestellt. Die Hundesteuer für das Jahr 2022 ist am 14.02.2022 zur Zahlung fällig.

Die Steuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund Euro 110,00. Werden mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf Euro 220,00. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz Euro 612,00; für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund Euro 1.224,00. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2022 entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag gehaltenen über drei Monate alten Hund. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonates.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonates, in dem die Hundehaltung beendet wird; die etwa zu viel bezahlte Steuer wird auf Antrag erstattet. § 10 Abs. 2 bleibt hiervon unberührt. Nach den Bestimmungen der §§ 6 – 8 der Hundesteuersatzung wird auf Antrag Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung gewährt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Überweisung des Steuerbetrags das auf dem Bescheid vermerkte 12stellige Buchungszeichen (5.0102...) mit angegeben wird. Es ist sonst mit Verbuchungsschwierigkeiten bei der Gemeindekasse zu rechnen. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Weissach im Tal schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbegünstigung, so ist dies der Gemeinde Weissach im Tal ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Falls Sie Fragen zur Hundesteuer bzw. zu Ihrem Steuerbescheid haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Erreichen können Sie uns unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Juliane Gromes 07191-3531 40 E-Mail:
juliane.gromes@weissach-im-tal.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Weissach im Tal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ian Schölzel, 71554 Weissach im Tal, Kirchberg 2 + 4, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Standesamt

Diamantene Hochzeit:

Die Eheleute Adelheid und Dietrich Erwin **Bollinger**, wohnhaft in W.i.T.-Oberweissach, begehen am Mittwoch, dem 19. Januar 2022, das Fest der Diamantenen Hochzeit.



Eheschließungen

Am 28.12.2021 haben Sandra Hauser geb. Bachmayer und Andreas Simon Hauser, beide wohnhaft in Weissach im Tal, An der Tongrube 3, vor dem Standesbeamten des Standesamtes Weissach im Tal, die Ehe geschlossen.

Wir gratulieren den Frischvermählten und wünschen ihnen alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Weissach im Tal



Nachruf

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Emil „Paule“ Lachenmaier

der am 12. Dezember 2021 verstorben ist.

Herr Lachenmaier war über 25 Jahre aktiver Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr in Unterweissach.

Nach seiner aktiven Dienstzeit wechselte er in die Altersabteilung.

Die Freiwillige Feuerwehr trauert mit den Angehörigen.

Wir danken „Paule“ Lachenmaier für seine Arbeit in der Feuerwehr und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen gilt unser Mitgefühl.

Für die Freiwillige Feuerwehr Weissach im Tal mit den Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilung.

Jürgen Gerst
Feuerwehrkommandant

Gerhard Ellinger
Altersfeuerwehr

Kindergärten

Evangelisches Familienzentrum Marktplatz



Weihnachtsfeier

*„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind
auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind.
Kehrt mit seinem Segen ein in jedes Haus,
geht auf allen Wegen mit uns ein und aus.“*

(Friedrich Silcher)

Mit Harfenklängen von diesem traditionellen Weihnachtslied verabschiedeten sich die Kinder und Erzieherinnen des Evangelischen Familienzentrums Marktplatz in die Weihnachtsferien.



Am Mittwoch, den 22.12.2021, wurde für alle Kinder die Weihnachtsgeschichte in der Begrüßungszeit erzählt. In dieser Zeit muss uns heimlich das Christkind besucht haben, denn es lagen einige Geschenke vor unserer Tür.

Als Abschluss führten die Maxi-Kinder den Kindern und den Erzieherinnen das Krippenspiel vor.

Das Team des Evangelischen Familienzentrums Marktplatz bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei all unseren Familien für die Mitarbeit und das Vertrauen in diesem besonderen Kindergartenjahr unter Pandemiebedingungen.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2022.

*Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.*

(Roswita Bloch)



Fotos: Familienzentrum

Schulen



Bildungszentrum Weissacher Tal

Gymnasium - Realschule - Gemeinschaftsschule
Place de Marly 1, 71554 Weissach im Tal
Tel.: 07191/35 20-0 Fax: 07191/35 20-60

17. Rhetorik-Wettbewerb in der Realschule Weissach – Nele Schwinger holt sich den ersten Preis

Im Bildungszentrum Weissacher Tal versammelte sich am Abend des 2. Dezember 2021 trotz Corona-Bedingungen eine beträchtliche Anzahl Schüler, Eltern und Lehrer, um den spannenden Redewettbewerb zu erleben, der traditionsgemäß den Abschluss des nun schon zum siebzehnten Mal vom Rotary Club Backnang Marbach und dem Förderverein der Realschule Weissach gesponserten Rhetorik-Kurses bildet.

Schulleiter Jürgen Wörner begrüßte die Anwesenden und hob den Mut der Schüler hervor, sich einem so anspruchsvollen wie sportlichen Wettbewerb zu stellen. Die Rhetorik-Lehrerin Cornelia Ohst, die die Schüler an mehreren Nachmittagen „trainiert“ und auf den Abend vorbereitet hatte, ging mit gutem Beispiel voran und sprach darüber, wie sich beim Rede-Training Selbstvertrauen bei den Redenden entwickle und man lerne, zu seiner eigenen Meinung zu stehen. Auch rief sie die Zuhörer dazu auf, sich auf die Gedankenwelt der Jugendlichen einzulassen.

Damit konnte der wichtigste Teil des Abends beginnen: der Wettbewerb.

15 Schüler der Realschule hatten an den Seminarstunden teilgenommen, 12 davon stellten in der Endrunde ihr Redetalent und das im Kurs Gelernte unter Beweis. Die selbstgewählten Themen der Schüler waren anspruchsvoll und zum Teil sehr persönlich; die Zuhörer wurden vielfach zum Nachdenken angeregt.

Larissa Hofer redete über die positive Kraft des Selbstzweifels, Valeria Kopp wandte sich so entschieden wie nachvollziehbar gegen Tierversuche. Emilia Lück erörterte die Frage, wie man sinnvoll leben könne, Victor Schmidt referierte über Kernfusion. Jeanette Link sprach darüber, dass man sich ständig mit anderen vergleiche, Lilly Hilkert prangerte die Massentierhaltung an. Nele Schwinger setzte sich dafür ein, dass man Jugendliche altersgerecht behandeln solle, Theo Bauer sprach über Datenschutz. Merle Schirmer führte die Bedeutung des Selbstwertgefühls vor Augen, Naemi Seeger plädierte dafür, an die eigenen Träume zu glauben. Franziska Siebert redete über Angst und ihre Überwindung, Celine Winter warnte davor, Umweltschutz nicht ernst zu nehmen.

Die vierköpfige Jury – darunter auch die Gewinnerin vom letzten Mal – hatte nun die Qual der Wahl, weil sowohl das inhaltliche, wie auch das sprachliche Niveau der Vorträge insgesamt sehr

hoch war und auch die Art der Darbietung jeweils überzeugte. Das drückte sich in der Zahl der Preise aus: der dritte und der zweite Platz wurden jeweils zweimal vergeben. Rang drei teilten sich Emilia Lück und Jeanette Link, wobei die eine mit gutem Auftreten, die andere mit klarer Argumentation punktete. Zweite Plätze holten sich Lilly Hilkert und Franziska Siebert, die mit sicherer Sprachbeherrschung und strukturiertem Vortrag beeindruckten. Siegerin wurde Nele Schwinger, die durch temperamentvolle Darbietung, guten Aufbau ihrer Rede und nicht zuletzt durch Humor das Publikum für sich einnahm.

Alle Teilnehmer des Rhetorik-Kurses bekamen ein Zertifikat, die Sieger erhielten entsprechende Urkunden sowie ein Geldgeschenk vom Rotary Club. Dr. Hans-Jörg Pönitz, Vorstandsmitglied des Rotary Clubs Backnang Marbach, berichtete bei der Preisverleihung über die wichtigsten Jugenddienstaktivitäten sowie weitere Projekte des Clubs: etwa die Unterstützung des Marbacher Schillervereins bei der Ausstellung in Schillers Geburtshaus, den Aufbau einer Muttermilchbank im Winnender Krankenhaus oder eben die Ermöglichung von Rhetorik-Kursen an den Realschulen in Backnang, Marbach und Weissach.

Die Veranstaltung, die von Herrn Denning in bewährter Weise organisiert und charmant moderiert wurde, klang mit Häppchen und Getränken aus, für die Schüler unter der Leitung der Lehrerinnen Frau Thürmer, Frau Roth und Frau Widmann gesorgt hatten.

Am Schluss versammelten sich alle Kursteilnehmer auf der Bühne. Das Publikum dankte für die dargebrachte Leistung mit anhaltendem Applaus.



Foto: J. Denning

Erfolgreiche Spendenaktion der Sportklasse

Nachdem der traditionelle Weihnachtsbasar leider erneut der Corona Pandemie zum Opfer fiel, haben sich die Sportklassen 5e und 6e der Realschule trotzdem ins Zeug gelegt und für die über 80 Kinder und Jugendlichen des SOS Kinderdorfes in Schorndorf Spenden in Form von Sport- und Spielgeräten und Büchern gesammelt. Aufgrund der engagierten Schulgemeinschaft und zahlreichen großzügigen Besuchern der ansässigen Bibliothek kam eine wirklich erstaunliche Menge zusammen, zusätzlich konnte sogar noch ein Betrag von 110 € übergeben werden.



Klasse 5e und 6e

Foto: J. Dieterich

Senioren

Seniorenbüro Rathaus

Vorsorgemappen im Bürgerbüro erhältlich!

Im Bürgerbüro im Rathaus Unterweissach können Sie Ihre **Vorsorgemappe** mit wichtigen Informationen und Tipps zur:

- Patientenverfügung
- Vollmacht

und

- Betreuungsverfügung

gegen eine Schutzgebühr von 3,00 €, zusammengestellt vom Seniorenbüro der Stadt Backnang, erhalten.

Sollten Sie zu diesen Themen weitere Fragen haben stehen Ihnen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Seniorenbüro der Stadt Backnang, Im Biegel 13, 71522 Backnang, Tel. 894-319, E-Mail: seniorenbuero@backnang.de
- Arbeiterwohlfahrt, Aspacher Straße 32, 71522 Backnang, Tel. 83856, E-Mail: AWO-Backnang@t-online.de
- Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis, Krankenhausweg 10, 71522 Backnang, Tel. 34333-0
- Sozialverband VdK, Am Schillerplatz 3, 71522 Backnang, Tel. 86970, E-Mail: vdk.ortsverband.bk@arcor.de

Ihre Gemeindeverwaltung

-Seniorenbüro-

Aktion „Freude schenken“ zu Weihnachten

Leider kam alles anders wie geplant und konnte auch dieses Jahr auf Grund der geltenden Corona-Verordnung nicht so umgesetzt werden.

Trotzdem sind die „Winterwichtel“ mit ihrem Säckchen voll Süßigkeiten auch dieses Jahr dort angekommen wo diese hin sollten - bei den Senioren*innen in den Betreuten Seniorenwohnanlagen Brüdenwiesen 5 und Forststraße 8 sowie im Alexanderstift, Brüdenwiesen 7 + 9.

Bereits Ende der Sommerferien wurde die

Aktion „Freude schenken“ zu Weihnachten gemeinsam mit den gemeindlichen Kindergärten geplant. Diese begannen anschließend mit der Produktion der Winterwichtel für die Senioren*innen, bei noch warmen Temperaturen, da eine ganze Menge hergestellt werden mussten. Hier meinen herzlichen Dank an das Personal in den Kindergärten und für deren Unterstützung dieses schönen Events jedes Jahr.



Ein besonderer Dank gilt dieses Jahr auch wieder dem Personal des Alexanderstifts, da diese die Verteilung der Freude schenken-Überraschungstütchen mit Wichteln an die Bewohner*innen übernommen haben.

In den Betreuten Seniorenwohnungen in den Brüdenwiesen 5 und in der Forststraße 8 hat Michaela Loth vom Seniorenbüro kurz vor Weihnachten die Verteilung in den Gebäuden übernommen.

Der gemeinsame Freude schenken-Weihnachtsgruß wurde jedem Bewohner*in mit einem Schreiben vor die Haustüre gestellt.

Nun hoffen wir auf das Jahr 2022, dass wir die Freude-schenken-Aktionen wieder wie sozusagen früher, mit einem gemeinsamen Kaffeenachmittag alle zusammen - die Senioren*innen in den Einrichtungen sowie die Kindergärten mit Kindern und das Seniorenbüro durchführen können.



Allen Senioren*innen wünschen wir noch nachträglich ein gutes neues Jahr und bleiben Sie gesund!

Ihr Seniorenbüro
Michaela Loth

Ortsseniorenrat Weissach im Tal



Koscht nex - bringt viel

www.osr-weissach-im-tal.com

Besuchen Sie uns im Netz. Wir freuen uns.

Team Homepage

Vorsichtsmaßnahmen bei 5 Esslingern im Ochsen Garten wegen der aktuellen Coronalage

Das Land Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich in der Corona-Pandemie die **Alarmstufe** erreicht.

Dies bedeutet für die Übungsreihe der 5 Esslinger im Ochsen Garten Unterweissach, dass wir mit sofortiger Wirkung unsere Übungen **vorläufig einstellen müssen**, bis sich die Lage wieder beruhigt hat.

Es gibt zahlreiche Auflagen z.B. das Führen von Teilnehmerlisten, das Aufstellen einer Station zur Desinfektion, Kontrolle des Impfstatus der Geimpften, Kontrolle der gültigen PCR-Tests bei Nichtgeimpften. Diese Auflagen können seriös von den Veranstaltern nicht erfüllt werden.

Unsere Teilnehmer gehören aufgrund des Alters und teilweiser Vorerkrankungen zur besonders gefährdeten Gruppe. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der Teilnehmer noch keine 3. Impfung erhalten hat.

Wir werden an dieser Stelle veröffentlichen, wenn wir wieder mit unseren Übungen fortfahren können.

Klaus Werner, Ortsseniorenrat –

Dr. Bernhard Schwaderer, Krankenpflegeförderverein

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Weissach im Tal

www.evkiwit.de



Pfarramt I: Pfarrer Christof Mosebach

Kirchberg 11, Unterweissach, Tel. 07191 52575, Fax 07191 301343

E-Mail: Pfarramt.Weissach-im-Tal-1@elkw.de

Pfarrbüro - E-Mail: Gemeindebuero.Weissach-im-Tal@elkw.de

Tel. Sekretariat: Fr. Strakeljahn, 07191 301342, Fax 07191 301343

Bürozeiten: Di., Mi., Do., 10.00 – 12.00 Uhr, Di., 16.00 – 18.00 Uhr

Pfarramt II: Pfarrer Jonathan Pfander

Kammerhofweg 17, Oberweissach, Tel. 07191 310650,

Fax 07191 310651

E-Mail: Pfarramt.Weissach-im-Tal-2@elkw.de

Pfarrbüro - E-Mail: Gemeindebuero.Weissach-im-Tal@elkw.de

Tel. Sekretariat: Fr. Strakeljahn, 07191 310650, Fax 07191 310651

Bürozeiten Fr., 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege: Kirchenpflegerin Regina Rietl

Kammerhofweg 17, Oberweissach, Tel. 07191 9140892,

Fax 07191 310651

E-Mail: kirchenpflege@evkiwit.de

Bürozeiten: Mo., Mi. und Do., 10.00 – 12.00 Uhr

Jugendreferent: Lukas Harder, E-Mail: Lukas.Harder@elkw.de

Gottesdienste

Wochenspruch zum zweiten Sonntag nach Epiphania

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Johannes 1,16)

Sonntag, 16. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst im Max-Fischer-Gemeindehaus

Oberweissach, Pfarrer Mosebach

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Sankt Agatha Kirche

Unterweissach, Pfarrer Mosebach

10.00 Uhr Kinderkirche im Evang. Gemeindehaus Unterweissach

Termine

**Evangelisches Gemeindehaus Unterweissach,
Friedensstraße 29**

Veranstaltungen und Kreise für Erwachsene

Mo., 17. Januar, 20.00 Uhr Chorprobe

Konfirmanden

Mi., 19. Januar, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Kinder- und Jugendgruppen

Fr., 14. Januar, 19.30 Uhr Youmber Jugendabend

Mi., 19. Januar, 10.00 Uhr Krabbelgruppe Midi Talzwerge,
Kinder 1 - 2 Jahre

Fr., 21. Januar, 19.30 Uhr Youmber Jugendabend

Max-Fischer-Gemeindehaus Oberweissach, Kammerhofweg 19

Kinder- und Jugend-Gruppen

Fr., 14. Januar, 18.00 Uhr Mädchenjungschar Flotte Karotten
(ab Klasse 2)

Fr., 21. Januar, 18.00 Uhr Mädchenjungschar Flotte Karotten
(ab Klasse 2)

Hinweise

Absage Veranstaltung „Jahreslosung“ des Frauen- und Seniorenkreises

Wegen der derzeitigen Coronalage wird die Veranstaltung des Seniorenkreises "Jahreslosung – zusammen mit dem Frauenkreis" mit Pfarrer Thomas Maier am 20.01.2022 leider nicht stattfinden können.

Hinweise zu den Gottesdiensten:

Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer FFP2- oder einer medizinischen Maske während des Gottesdienstes immer noch erforderlich ist. Der Gemeindegesang ist in Innenräumen untersagt. Der Mindestabstand von 2 Metern ist unbedingt einzuhalten, Paare und Personen aus einem Familienverband können jedoch enger zusammensitzen. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Zur Nachvollziehung von Infektionsketten ist die Angabe der Kontaktdaten verpflichtend (Kontaktnachverfolgungszettel in den Bankreihen oder Luca-App). Wir haben im Max-Fischer-Gemeindehaus 20 Plätze und in der Evangelischen Sankt Agatha Kirche insgesamt 60 Sitzbereiche (Kirchenschiff und Empore). Beim Gottesdienst in der Kirche wird weiterhin nur jede zweite Reihe belegt werden können. Die freizuhaltenden Bänke sind entsprechend gekennzeichnet. Das Verlassen der Kirche geschieht bankweise unter Wahrung des Mindestabstands.

Durch das Eintreten der Alarmstufe feiern wir einen verkürzten Gottesdienst von ca. 30 Min.

Telefonseelsorge: Einsamkeit, Sorgen und Existenzängste belasten gerade in diesen Pandemiezeiten besonders schwer. Doch Sie sind damit nicht allein! Aus Worten können Wege werden. Telefon, kostenlos und anonym, 0800 111 0111 und 0800 111 0222. Weitere Infos unter www.telefonseelsorge.de

Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal

Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

www.kswt.de (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)

Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de

Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,

E-Mail: Thomas.Blazek@drs.de

Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481
(Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)

E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de

Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,

E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und
16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

NACHBARSCHAFTSHILFE

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.

Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.

Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

Aus dem Gemeindeleben

Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

Hinweis

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Regeln (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Teilnehmererfassung). Die 2G+-Regel gilt für Gottesdienste **nicht!**

Aufgrund der eingeschränkten Platzzahl und zur Entlastung der Ordner empfehlen wir eine Anmeldung zu den Gottesdiensten in den Pfarrbüros. Nicht angemeldete Personen bitten wir, ihre Kontaktdaten schriftlich mitzubringen.

Donnerstag, 13. Januar – Hilarius

08:00 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Eucharistiefeier
19:30 Uhr	Gemeindezentrum Unterweissach	Wort Gottes in unserer Mitte (Bibelgespräch) – ENTFÄLLT!

Samstag, 15. Januar

18:00 Uhr	Allmersbach	Eucharistiefeier am Vorabend
-----------	-------------	------------------------------

Sonntag, 16. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Eucharistiefeier

Dienstag, 18. Januar

18:00 Uhr	Unterweissach	Katechetischer Gottesdienst der Erstkommunionkinder (Eucharistiefeier)
-----------	---------------	--

Mittwoch, 19. Januar

18:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier
-----------	---------------	------------------

Donnerstag, 20. Januar – Fabian, Sebastian

08:00 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Eucharistiefeier
-----------	------------------------------	------------------

Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Allmersbach	Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Wortgottesfeier mit Kommunion
18:00 Uhr	Althütte	Eucharistiefeier, anschließend Gelegenheit zur Beichte oder zum seelsorglichen Gespräch

Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald



Lippoldsweiler und Unterbrüden

Sonntag, 16. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 19. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst in Lippoldsweiler

Donnerstag, 20. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst in Unterbrüden

Vereine

Obst- und Gartenbauverein Cottenweiler

www.ogv-Cottenweiler.de



Obst- und Gartenbauverein



Cottenweiler e.V.

... für jeden Gartenbesitzer
ein Gewinn!



Auch im Winter kann im Garten einiges erledigt werden:

Aktuelle Gartentipps

Baumpfähle erneuern

Zum Ersetzen von alten Baumpfählen eignen sich Fichte und Kiefer, aber auch Esskastanie und Robinie (Scheinakazie). Letztere sind auch ohne Imprägnierung lange haltbar...

Gehölzschnitt

Schneiden Sie Gehölze grundsätzlich nur an frostfreien Tagen und verwenden Sie scharfe und qualitativ hochwertige Werkzeuge.

Immergrüne wässern

Nach so genannten Kahlfrösten, das heißt Frösten ohne eine schützende Schneedecke, sollten die im Vorjahr gepflanzten Ballenpflanzen und Immergrünen an Tagen mit offenem Boden gegossen werden. Wintertrockenheit (Frosttrockenheit) ist manchmal für die Pflanzen schlimmer als Frost. Besonders gefährlich sind Tage mit gefrorenem Boden und starker Sonnenstrahlung...

Frostschutz kontrollieren

Überprüfen Sie die Frostschutzabdeckungen auf den Pflanzen. Ob Reisig, Sackleinen oder Laub, es muss immer eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein, sonst können Pflanzenteile absterben.

Gemüseernte

Geerntet werden können bei offenem Boden immer noch Meerrettich, Petersilienwurzeln und Sellerie sowie die seltenen Wurzelgemüse Zuckerwurzeln und Pastinaken. Auch andere Wintergemüse wie Feldsalat, Wirsing, Porree, Grünkohl und Spinat werden jetzt geerntet.

Wintersalat

Den ganzen Winter stehen der Kubaspinat bzw. Winterpostelein (*Claytonia perfoliata*) und der Feldsalat im Garten und warten darauf, zusammen mit den gelagerten Äpfeln zu einem frischen Salat verarbeitet zu werden.

Kranke Obstbäume entfernen

Überlegen Sie aber vor dem Neupflanzen, ob der Standort für Obstgehölze grundsätzlich geeignet ist, bzw. was zum Absterben oder Kränkeln des Vorgängerbaumes geführt hat. Für die Obstwiese gilt, dass man einen alten, abgängigen Obstbaum nicht sofort roden muss. Armdickes, besonntes Totholz ist Lebensraum für einige Käferlarven von denen sich z.B. wieder Spechtarten ernähren. Einen Jungbaum sollte man aber trotzdem nachpflanzen...

Bereensträucher und Obstbäume schneiden

Johannisbeer- und Stachelbeersträucher nur an frostfreien Tagen schneiden. Stark wachsende Obstbäume sollten jetzt noch nicht geschnitten werden. Der Grund hierfür liegt in der zum Frühjahr zunehmenden Anreicherung von Bildungstoffen in den Trieben. Werden die Triebe früh geschnitten, gehen relativ wenig Stoffe verloren...

Starker Winterschnitt bedeutet stärkeres Wachstum, schwacher Winterschnitt schwächeres Wachstum. Winterschnitt fördert das Triebwachstum. Sommerschnitt reduziert es und fördert die Fruchtbarkeit.

Wir dürfen die Gartentipps nur noch auszugsweise veröffentlichen. Wenn Sie alle Tipps komplett lesen wollen, melden Sie sich bitte unter www.gartenkalender-online.de zum Newsletter an oder lesen Sie dort die Tipps des „Gartenkalenders“ online.

Außerdem finden Sie im Newsletter noch folgende Themen:

- Sämereien kontrollieren
- Feldsalat zur Mittagszeit schneiden
- Gemüse-Sprossen aus der Keimchale
- Gemüseernte bei Frost
- Kürbiszubereitung
- Spaliere vorbereiten
- Überwinterung von Zierpflanzen

Der „Obst & Garten Gartenkalender“ wird zusammengestellt vom Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart © Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt!

www.ogv-cottenweiler.de

Obst- und Gartenbauverein Oberweissach



Ich bin Pessimist für die Gegenwart, aber Optimist für die Zukunft.
- Wilhelm Busch -

In diesem Sinne gehen wir davon aus, das manches anders und besser wird... oder zumindestens nicht schlechter!

Wir wünschen allen Mitglieder, Freunden und Gönnern alles Gute, allem voran Gesundheit, für das Jahr 2022

Der Vorstand des OGV

Radsportverein Unterweissach 1905 e.V.

www.rsvu.de



Auch wenn es schon ein paar Tage her ist ...

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Sportlern und Sponsoren noch ein gutes neues Jahr 2022.

Mountainbike- bzw. Rennradtraining

.... **Sonntags** von 9 bis ca. 12.30 Uhr und Info bei Herbert Häußler (Tel. 54609)

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weissacher Tal e.V.

www.albverein-weissach.de



Nachruf

Die Ortsgruppe Weissacher Tal des Schwäbischen Albvereins trauert um sein langjähriges Mitglied

Erich Gassmann.

Der Verstorbene war seit 1971 Mitglied des Albvereins.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Weissacher Tal

Seniorenclub Weissacher Tal 66+



REZEPT FÜR EIN GLÜCKLICHES LEBEN

Man nehme...

reichlich Liebe, Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit.

In der Würzmischung dürfen

Ehrlichkeit, Güte, Verständnis, Eigenliebe und Vertrauen nicht fehlen.

Als Garnitur eignen sich bestens etwas

Diplomatie, Feingefühl und reichlich Humor.

Weitere Zutaten bitte je nach Geschmack zugeben!

Mit freundlicher Genehmigung aus dem Buch von Gisela Rieger:

Die Sonnenseiten des Lebens

Wir wünschen ein gesundes Jahr 2022: Die Vorstandschaft des Seniorenclub Weissacher Tal 66+ e.V. Roland Schlichenmaier, Maria von Babka, Barbara Rombold, Horst Tschirner.

Wichtig:

Der Seniorentanz am 13. Januar 2022 fällt aus

Skiclub Weissacher Tal e.V.

www.skiclub-weissachertal.de



Wir hoffen Ihr seid gut ins neue Jahr grütscht, seid gesund und wollt Euch wieder sportlich betätigen? Dann jetzt wieder einsteigen und mit dem Skiclub bewegen! Jeden Donnerstag Fitnessübungen mit Marion ab 19:45 Uhr in der Seeguthalle im mittleren Drittel oder ab 20 Uhr für unsere Jungsenioren/-innen mit Ulrike im Foyer der Seeguthalle.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist die 2G+ Regelung, also Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen. Falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt, nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Ausnahmen: Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.

Wir haben eine Tagesausfahrt in den Schnee am Samstag 19.02.2022 geplant. Wir wollen an den Diedamskopf oder an den Sonnenkopf fahren.

Bei der Einreise nach Österreich gilt eine 2G+ Regelung. Einreisende müssen entweder geimpft oder genesen sein und **zusätzlich** einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder eine Booster-Impfung vorweisen.

Aktuelle Infos hier: <https://www.willkommen.tirol>

Aktuell ist die Ausfahrt auf sehr wackligen Füßen, da die Bestimmungen für Österreich eine sehr begrenzte Teilnehmerzahl erwarten lässt. Darum benötigen wir so schnell als möglich eine definitive Zusage von Euch, wer die Voraussetzungen für Tirol erfüllt und mitkommen würde. Bitte Anmeldung an roland.laemmle@skiclub-weissachertal.de

Unserer romantischen Waldweihnacht konnten wir vor Weihnachten auf der Forche am leuchtenden Tannenbaum feiern, uns am Feuer wärmen und mitgebrachtes zubereiten. Selbst der Weihnachtmann kam vorbei, wenn er auch sein Rentier mit der roten Nase in weiterer Entfernung hat grasen lassen müssen.



Weihnachtsmann beim Skiclub

Foto: Roland Lämmle

Skiclub Weissacher Tal e.V.



Sport – Gemeinschaft Weissach im Tal e.V.



Geschäftsstelle für  und 

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Kirchberg 9, Unterweissach

Internet: www.sgw-sport.de

<https://www.facebook.com/SG-Weissach-im-Tal-108956958245551/>

<https://www.instagram.com/sgweissach/>

E-Mail: info@sgw-sport.de

Telefon-Nr.: 07191 58598, Fax-Nr.: 07191 302687

Tennis-Info: 07181 487932-0, E-Mail: RAGuertler@aol.com

Sie erreichen uns persönlich montags von 9.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Ihr Team der Geschäftsstelle Jutta Mayer, Dorothea Schif

SGW-Abteilung Handball

Handball, der Gipfel im Täle - #blauweissach



Grafik: SGW

Haben Sie Fragen zum Handball im Weissacher Tal oder möchten Sie uns etwas mitteilen: abteilung@sgwhandball.de
www.sgwhandball.de
www.facebook.com/sgwhandball
www.instagram.com/sgwhandball

Tanzsportzentrum Weissacher Tal e.V.



Vorstellung des TSZW
15.01.2022

Seeguthalle | Seegutstr. 20 | 71554 Weissach im Tal
Einlass 17:00 Uhr | Beginn 17:30 Uhr




Kindertanz


A-TEAM


B-TEAM



Veranstaltung
2G⁺
Anmeldung sowie weitere Informationen unter www.tszw.de

Nur mit Anmeldung





Plakat: TSZW

Weissach KLIMAschutz konkret e.V.



Neues ...

Prima Klima –Klima Wandeln-Prima Handeln

Bereits im neuen Jahr haben schon Veranstaltungen stattgefunden.

Am Samstag, den 15.1. geht es gleich weiter:

Werde Klimacoach – 14 bis 16 Uhr – ONLINE

Weiter geht es mit dem Schwerpunkt Mobilität.

Ein wichtiger Faktor in der persönlichen CO₂-Bilanz stellt die Mobilität dar. Gemeinsam wollen wir „neue Wege“ erkennen, aufbauen und erleben.

Anmeldung: primaklima@kubusev.org oder 017655529374

Suffizienzlanlaufstelle:

Wir sind mit unserer Anlaufstelle in die Räumlichkeiten des zentralen Teeladens miteingezogen:

(das Weissacher Teekesselchen wird privat von Silke Müller-Zimmermann betrieben, ermöglicht dem weiteren Verlauf des Projekts Prima Klima jedoch einen direkteren Kontakt zu den Bürger:innen)

Kommen Sie vorbei/bringen Sie Ihre Ideen und Vorstellungen zum Klimaschutz im Alltag mit ein!

Weissacher Teekesselchen (ehemals Balis Teeschenke), Forststr. 2 in Unterweissach

Geöffnet:

Montag 9 bis 14 Uhr

Dienstag 10 bis 15 Uhr

Mittwoch 11 bis 16 Uhr

Donnerstag 12 bis 17 Uhr

Freitag 13 bis 18 Uhr

Samstag 10 bis 13 Uhr

oder per E-Mail: smuezi@klimaschutzweissachimtal.de

oder telefonisch 0176 555 29 374

Zeit für einen Einkauf auf dem Markt ...

Weiterhin der MARKTEINKAUFHEIMBRINGSERVICE:

Freitag von 10 bis 11.30 Uhr

#regional #Auf das Auto verzichten #vor Ort

Bazärle on Tour-Neujahrsbesuch in Ahrweiler

Es ist erschreckend



Foto: Silke Müller-Zimmermann

Ein Besuch in der Versorgungsstation am Alten Schwimmbad in Ahrweiler zeigte deutlich auf, dass dort am ersten Tag des neuen Jahres noch nichts in Ordnung ist. Das Auto voll bepackt mit Sachspenden der Bürger:innen des Weissacher Tals und Lebensmitteln gespendet vom Kaufland Industriestraße Backnang erreichte die Versorgungsstation zur Mittagszeit des Neujahrstag. Die Menschen freuten sich über die einzelne Zahnbürste und das

Stück Seife bis hin zu den warmen Warnjacken, die beim Benefizwochenende Ende Juli hängengeblieben waren. Es gibt noch unendlich viel zu tun, die Menschen sind verzweifelt, da die vielen Spenden nicht bei ihnen ankommen. Eine Frau erzählt, dass sie für ihr Haus 50.000 Euro von der Versicherung bekommt, dafür könnte sie sich nicht einmal ein Tiny-Haus kaufen.

Edith Bodenstein und Silke Müller-Zimmermann vom Verein Weissach KLIMASchutz konkret e.V. waren daher sehr glücklich, dass sie mit einem großen Scheck mit 3.190 € angereist sind. Viele Weissacher waren eifrig dem Aufruf des Vereins gefolgt und haben großzügig gespendet. 1.000 Euro waren mit dabei, die über die Initiative Weissach bekennt Farbe im Rahmen eines Benefizwochenendes für die Menschen mit Fluchterfahrung 2015 eingespielt wurden. Eben wie jene Weissacher Mitbürger:innen haben im letzten Jahr die Ahrweiler ihre Heim verloren.

Zur Unterstützung der Verteilung von 500 Hot Dogs und zahlreich gespendeten Kuchen, waren Jessi Müller, Pia Ketelhut und Gabi Jag aus Heidelberg bzw. Oberhausen angereist.

Der Verein wollte mit dieser Aktion einen kleinen Lichtblick für 2022 setzen und dankt allen Spender:innen für die Sach-, Kuchen- und Geldspenden. Der Metzgerei Höfer für die Würstchen und der Bäckerei Trefz für die Hot-Dog-Brötchen, die in den frühen Morgenstunden des Feiertags abgeholt werden durften.

Parteien

CDU Freie Wähler Vereinigung

CDU / Freie
Wähler
Vereinigung

Neujahrsgriße der CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die CDU Ortsverband Allmersbach im Tal/Weissach im Tal und Ihre Bundestagsabgeordnete Dr. Inge Gräßle wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute fürs neue Jahr!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich für das Jahr 2022!

Jörg Schaal, Peter-Jürgen Bessing und Roland Peyer
CDU-Ortsverband Allmersbach im Tal/Weissach im Tal

Dr. Inge Gräßle

CDU-Bundestagsabgeordnete

inge.graessle@bundestag.de

07171 871390



Foto: Marko Schlosser



SPD Landtagsfraktion

Telefonsprechstunde mit Gernot Gruber

Landtagsabgeordneter Gernot Gruber (SPD) bietet zum Jahresauftakt wieder eine Telefonsprechstunde an. Am Montag, den 17. Januar ist Gruber unter der Telefonnummer 07191 / 97 92 19 in seinem Bürgerbüro in Backnang erreichbar von 15 – 17 Uhr.

Eine Anmeldung zur „garantiert virenfreien“ Telefonsprechstunde des Abgeordneten ist nicht erforderlich – es ist aber mit Wartezeiten zu rechnen. Anliegen an den Abgeordneten können auch per Briefpost an Grubers Bürgerbüro (Burgplatz 8, 71522 Backnang) oder per E-Mail an info@gernotgruber.de adressiert werden.



Unabhängige Bürgerliste Weissach im Tal



Einladung

Liebe Mitglieder unserer Liste, die nächste Versammlung der Unabhängigen BürgerListe findet statt am

Mittwoch, den 19.01.2022

Ort: Dorftreff Cottenweiler

Beginn: 20:00 Uhr

Alle Mitglieder der UBL und alle interessierten Weissacher Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Für die Sitzung gelten die aktuellen Corona-Regeln

Unsere Themen:

1. Protokoll der Sitzung vom 17.11.2021
2. Bericht aus der Gemeinderatsarbeit und den Zweckverbänden, u.a. befassen wir uns mit dem geplanten Solarfeld im Gebiet Hutzelgärten
3. Verschiedenes, Fragen, Anregungen, Termine

Ich hoffe auf möglichst zahlreiche und lebhaftete Teilnahme.

Mit herzlichem Gruß

Lutz Konik

Vorsitzender UBL



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Informativ

Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen kontrollieren die 3G-Nachweise in Waiblingen

Seit dem 24. November gilt in den öffentlichen Verkehrsmitteln die 3G-Regel. Bahnen und Busse dürfen nur noch von Personen benutzt werden, die geimpft oder genesen sind oder einen aktuellen Test nachweisen können. Hintergrund ist das geänderte Infektionsschutzgesetz, das 3G seither auch in öffentlichen Verkehrsmitteln vorsieht. Neben stichprobenartigen Kontrollen durch die Verkehrsunternehmen sind in der Region Stuttgart auch gezielte Schwerpunktaktionen unter Beteiligung des VVS, der jeweils zuständigen städtischen Ordnungskräfte und teilweise auch der Polizei geplant. Eine dieser Aktionen fand heute am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Waiblingen statt.

Mitarbeiter der drei Verkehrsunternehmen Omnibus-Verkehr Ruoff (OVR), Schlienz Tours und Fischle haben heute Nachmittag zusammen mit dem Ordnungsamt der Stadt Waiblingen am Busbahnhof die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 3G-Pflicht im Nahverkehr kontrolliert. Während der Schwerpunktkontrolle waren mehrere Teams von 14 bis 17 Uhr im Einsatz.

„Auch wir als Busunternehmen versuchen weiterhin unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Die 3G-Regelung im ÖPNV werden wir deshalb die nächsten Wochen immer wieder stichprobenartig kontrollieren“, sagte OVR-Geschäftsführer Marco Trovato. Oberbürgermeister Andreas Hesky, der ebenfalls vor Ort war, betonte: „Die Fahrt mit Bus und Bahn war schon vor der 3G-Regelung durch die geltende Maskenpflicht und den ständigen Luftaustausch im Fahrzeug sehr sicher. Den ÖPNV auch in diesen Zeiten mit einem guten Gefühl nutzen zu können, ist wichtig. Durch die Kontrollen wird das unterstrichen.“

Markus Schäfer, Fahrdienstleiter beim Omnibusunternehmen Fischle zieht auch schon eine erste positive Bilanz: „Wir möchten uns bei unseren Fahrgästen bedanken, dass sie die 3G-Regeln im ÖPNV beachten. Die allermeisten von Ihnen können ihren 3G-Status nachweisen.“ Schlienz-Tours Geschäftsführer Erhard Kiesel sagte weiter: „Bei den Stichprobenkontrolle waren fast alle Fahrgäste mit einem aktuellen Nachweis unterwegs. Die restlichen Fahrgäste wurden von unseren Mitarbeitern aufgeklärt und waren sehr kooperativ.“

„Die im geänderten Infektionsschutzgesetz verankerte 3G-Regel für den Nahverkehr wurde sehr kurzfristig verabschiedet und ist deshalb für die Busunternehmen nicht einfach zu schultern. Der VVS versucht die knappen personellen Ressourcen zu bündeln und koordiniert die Schwerpunktkontrollen“, sagt VVS-Geschäftsführer Horst Stammmer. „Unser Dank geht daher vor allem an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Verkehrsunternehmen, die tagtäglich für unsere Fahrgäste im Einsatz sind und auch diese zusätzliche Aufgabe übernommen haben.“

Die bisherigen stichprobenartigen Kontrollen haben ergeben, dass sich im gesamten Verbundgebiet mehr als 98 Prozent der kontrollierten Fahrgäste an die 3G-Regel gehalten haben.

Der Verkehrsverbund hat bei der Kontrolle in Waiblingen auch für einen neuen Zusatz der 3G-Regel hingewiesen: „Ein ganz neuer Passus im Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass auch Schüler in den Weihnachtsferien einen 3G-Nachweis vorweisen müssen“, erklärte Horst Stammmer. Zu Schulzeiten genügt der Schülernachweis, da in den Schulen regelmäßig kontrolliert werde. (uli)

Corona-Update: Informationen für das neue Schuljahr 2022/23 am Beruflichen Schulzentrum Waiblingen

Das Berufliche Schulzentrum Waiblingen bietet im Januar **Informationsveranstaltungen zum neuen Schuljahr 2022/23** an. Diese finden für das AVdual und die Berufsfachschule vor Ort in

der Steinbeisstraße 4 statt. Die Berufskollegs und die Beruflichen Gymnasien laden zu Online-Veranstaltungen ein.

Beginn ist am **Mittwoch, 19. Januar**, um 18:30 Uhr mit der Vorstellung der „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) und der zweijährigen Berufsfachschule. Der Ort innerhalb des Schulzentrums wird noch über die Schulhomepages bekanntgegeben. Diese Schularten werden von der Maria-Merian-Schule, der Gewerblichen und der Kaufmännischen Schule angeboten.

Die Berufskollegs (BK) präsentieren sich am **Donnerstag, 20. Januar**, in Online-Veranstaltungen. Beginn an der Gewerblichen Schule ist um 17:00 Uhr, an der Maria-Merian-Schule um 18:00 Uhr und an der Kaufmännischen Schule um 19:00 Uhr. Der Zugangslink ist frühzeitig über die Schulhomepages abrufbar.

Die Beruflichen Gymnasien informieren über ihre Voraussetzungen und Inhalte am **Freitag, 21. Januar**, ebenfalls in Online-Veranstaltungen. Das Technische Gymnasium (TG) startet um 16:00 Uhr; das Ernährungs- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (EG/SGG) um 17:00 Uhr und das Wirtschaftsgymnasium (WG) um 18:00 Uhr. Die Einladungs-Links sind rechtzeitig vorher auf den Schulhomepages abrufbar.

Die Websites der Schulen enthalten weitere Informationen zu den einzelnen Schularten: www.ks-wn.de, www.gswn.de, www.maria-merian-schule.de und ggf. aktuelle pandemiebedingte Änderungen.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landes-

amt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Pressemitteilung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten
UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungs-Verfahren beim audit berufundfamilie

Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.

Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt - das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt“ konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UKBW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere“ ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.

Die berufundfamilie Service GmbH

Die berufundfamilie Service GmbH begleitet erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an.

Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen.

Weiter Informationen unter: www.ukbw.de

Gebäude:

CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2022 gestiegen

**Betrieb von Öl- und Erdgasheizungen wird teurer
Erneuerbare-Heizungen von der Abgabe nicht betroffen.**

Am 1. Januar 2022 ist die im vergangenen Jahr eingeführte CO₂-Bepreisung von 25 auf 30 Euro pro Tonne Kohlendioxid (CO₂) gestiegen. Sie macht Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich teurer. Wer beispielsweise eine Ölheizung nutzt, zahlt nun eine Abgabe von zusätzlich 1,6 Cent pro Liter Heizöl. Damit ist die Bepreisung des Treibhausgases von 7,9 Cent auf 9,5 Cent pro Liter gestiegen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Bepreisung wird bis 2025 jedes Jahr planmäßig erhöht, im Anschluss ist von einer weiter steigenden Abgabe auszugehen. Eigentümerinnen und Eigentümer eines 150-Quadratmeter-Altbaus mit einem Verbrauch von 3.000 Litern Heizöl müssen von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Betrachtet man die Betriebsdauer von fossilen Heizungen, oft 20 Jahre und mehr, kommen auf sie künftig Mehrkosten von 21.000 bis 26.000 Euro zu. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, sich bei einem Heizungstausch künftig für erneuerbare Energien zu entscheiden. Sie sind nicht von der Abgabe betroffen. Auch energetische Sanierungsmaßnahmen helfen die Kosten zu reduzieren.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an: beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Auf fossile Brennstoffe wie Gas, Flüssiggas und Heizöl, aber auch auf fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel wird seit dem 1. Januar 2021 der CO₂-Preis erhoben. Nach der Erhöhung in diesem Jahr steigt der CO₂-Preis 2023 weiter auf 35 Euro pro Tonne CO₂, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Umgerechnet auf den Liter Heizöl betragen die Zusatzkosten dann 17,4 Cent. In dem Preis ist die Mehrwertsteuer von 19 Prozent noch nicht enthalten. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Tonne und einem Höchstpreis von 65 Euro festgelegt. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenario veranschaulicht die möglichen Zusatzkosten

Welche Kosten ab 2027 hinzukommen können, hat eine neue Studie von Oktober 2021 für das Bundesumweltministerium und das Bundesumweltamt ermittelt. Vier Institute – das Öko-Institut, das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI,

das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien IREES und das Thünen-Institut – haben die Untersuchung durchgeführt. Der Projektionsbericht ist mit den betroffenen Bundesministerien abgestimmt. Für die Zeit ab 2027 nehmen die Autorinnen und Autoren eine jährliche Preissteigerung von 15 Euro an. Die CO₂-Abgabe steigt damit im Jahr 2027 auf 80 Euro und liegt im Jahr 2040 bei 275 Euro pro Tonne CO₂.

Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bedeutet dies: Steigt der CO₂-Preis bis 2040 auf 275 Euro, belaufen sich die Mehrkosten für das unsanierte Beispielhaus mit Ölheizung auf rund 26.000 Euro in den nächsten 20 Jahren. Das haben die Fachleute von Zukunft Altbau berechnet. Bei einer Gasheizung im Haus sind es immerhin noch rund 21.000 Euro Zusatzkosten für die CO₂-Abgabe. Die Nutzung einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung ist dagegen nicht von der CO₂-Abgabe im Gebäudebereich betroffen.

Ob eine erneuerbare Heizung oder noch fossil, grundsätzlich sollte auf die energetische Sanierung geachtet werden, rät Tina Götsch vom Verband der regionalen Energieagenturen Baden-Württemberg (rEA BW e.V.): „Damit sind Maßnahmen am und im Gebäude gemeint, etwa eine gute Dämmung der Gebäudehülle und ein hydraulischer Abgleich der Heizung.“ Auch für fossile Heizungen senkt das die Heiz- und CO₂-Kosten. Außerdem bereitet eine energetische Sanierung Häuser gezielt auf die Nutzung erneuerbarer Energien vor, indem sie das erforderliche Temperaturniveau der Heizung senken. Für Wärmepumpen und Co. ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei einem niedrigen Temperaturniveau oft wesentlich effizienter und kostengünstiger.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Fazit: Die CO₂-Abgabe wird die Energiekosten vor allem von unsanierten Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen künftig deutlich erhöhen. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, werden daher deutlich attraktiver. „Die weiter steigende CO₂-Abgabe ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Übrigens: Der Staat nimmt den Eigentümern einen guten Teil der Sanierungskosten ab. Die Förderung für energetische Gesamt-sanierungen beträgt bis zu 50 Prozent.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

CO₂-Bepreisung: Projektionsbericht 2021 für Deutschland

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, alle zwei Jahre eine Abschätzung vorzunehmen, wie sich ihre jeweiligen Treibhausgasemissionen in den nächsten etwa 20 Jahren nach derzeitigem Stand entwickeln. Der deutsche Projektionsbericht für das Jahr 2021 ist am 13. Oktober 2021 erschienen. Er gibt in Kapitel 3.4 die prognostizierte Entwicklung der CO₂-Abgabe für Wärme und Verkehr bis 2040 wieder. Die abgeschätzte Entwicklung der Bepreisung steht auf den Seiten 54 bis 55.

www.bmu.de/download/projektionsbericht-der-bundesregierung-2021

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli

vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen Sie die Bundesförderung, müssen Sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohem Eigenverbrauch

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung.

Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen,

ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist. Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Förderung Photovoltaikanlagen über die Bundesförderung BEG

Wer im Rahmen einer Sanierung zum Effizienzhaus eine Photovoltaikanlage einbaut und dafür keine Einspeisevergütung in Anspruch nimmt, kann von den Zuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Photovoltaik/

Infos zur Finanzierungsalternative Einspeisevergütung: www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung

Die Würfel sind gefallen – Weissacherin Samira Reinert im Landeskader der Sportakrobaten

Aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen u.a. bei den Deutschen Meisterschaften, dem Horst-Stephan-Pokal in Nieder-Liebersbach und ihren Meistertiteln bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften wurden 5 Sportlerinnen der SKG Erbstetten in den Landeskader der Sportakrobaten berufen. Damit ist die Gruppe der Murrtaletlerinnen die größte Vereinsgruppe im Kader in Baden-Württemberg.



Die Mitteilung kam am Freitag per E-Mail und führte zu großer Freude bei den Sportakrobatinnen und Trainerinnen. Sie bestätigt die hervorragende Nachwuchsarbeit der SKG Erbstetten mit ihren Trainerinnen Birgit Cuntz, Tina Goundas und Claudia Mergenthaler. Wieder berufen wurde das Damentrio mit Ann-Kathrin Ebinger (Erbstetten), Melissa Fritz und Philippa Goundas (beide Backnang). Neu in den Landeskader aufgenommen ist die Weissacherin Samira Reinert mit ihrer Partnerin Fanny Höf-

gen aus Allmersbach. Alle Sportakrobatinnen überzeugten durch ihren Trainingsfleiß und ihre hohe Motivation u.a. beim Kader-sichtungstraining im November in Aalen im Beisein des Landes-trainers Todor Kolev. Das Damenpaar hat sehr auf einen Platz im Kader gehofft. Über Monate durften sie coronabedingt nicht in die Halle und haben dabei ihre gute Laune für diesen tollen Sport doch nicht verloren. „Sportakrobatik ist ein großer Teil meines Lebens, es ist mehr als mein Hobby, ich brauche und lebe das“ so die 15-jährige Fanny und so trainierten beide zu Hause und bei gutem Wetter auch mal im Sporterlebnispark in Allmersbach im Tal weiter. „Da ist einfach mehr Platz für eine Choreografie“ - setzen die Sportakrobatinnen ihre Übungen normalerweise immer auf einer großen Wettkampffläche um. Für beide ist Sportakrobatik neben der sportlichen Herausforderung ein sehr guter Ausgleich in ihrem Alltag und sie können da den Kopf freibekommen. „Nur wenn wir voll konzentriert und bei der Sache sind, schaffen wir unsere Sprungbahnen“ so Samira und Fanny. Neben Ehrgeiz und Zielstrebigkeit für einen Erfolg braucht es eine gute Trainingsatmosphäre in der Halle. Die haben die beiden in Erbstetten gefunden.

Mit der Landeskaderaufnahme erfolgen auch Pflichten für die Sportlerinnen wie regelmäßiges Stützpunktraining in Aalen mit dem Landestrainer. In der Summe „noch mehr Training, weniger Freizeit“, alles Dinge, die diese jungen Sportakrobatinnen zwischen 9 und 15 Jahren gerne für „ihren“ Sport in Kauf nehmen. Letztendlich liegt auch ein Ansporn darin die Landesfarben von Baden-Württemberg bei den geplanten Deutschen Meisterschaften, die in Mainz im Frühsommer stattfinden werden, zu vertreten. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Ziel.

Neue Kinder können in die Förder- und Leistungsgruppe aufgenommen werden.

Weitere Infos zu den Trainingsgruppen der Sportakrobaten der SKG Erbstetten Trainergruppe 07191-57475 oder b.cuntz@web.de

Agentur für Arbeit Waiblingen



Rems-Murr-Arbeitsmarkt zum Jahresende - Arbeitslosenquote im Dezember unverändert

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Rems-Murr-Kreis in den letzten vier Wochen um 121 Personen leicht gesunken. Im letzten Monat des Jahres waren bei Arbeitsagentur und Jobcenter 8.658 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote liegt wie im Vormonat bei 3,6 Prozent. „Der Jahresvergleich zeigt, dass der Arbeitsmarkt im Rems-Murr-Kreis robust ist. Letztes Jahr im Dezember waren noch knapp 2.000 Menschen mehr arbeitslos gemeldet. Vor der Pandemie, im Dezember 2019, haben wir mit ungefähr 7.900 Menschen noch gut 700 weniger betreut als dieses Jahr“ ordnet Christine Käferle – Vorsitzende der Agentur für Arbeit Waiblingen - die Zahlen ein.

In den letzten vier Wochen mussten sich 2.118 Frauen und Männer neu oder erneut arbeitslos melden, darunter 736 nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Dies waren 74 weniger als im Dezember des Vorjahres. Im gleichen Zeitraum konnten 2.246 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 642 durch eine Arbeitsaufnahme (+167 im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist seit Beginn der Pandemie angestiegen. Von den 8.658 arbeitslos Gemeldeten sind im Dezember 3.033 Männer und Frauen seit mehr als einem Jahr arbeitslos, das entspricht einem Anteil von circa 35 Prozent. Im Vormonatsvergleich sind das 98 Langzeitarbeitslose weniger, aber 168 mehr als im Dezember 2020. Davon werden 585 Personen in der Agentur für Arbeit betreut, 2.448 sind im Jobcenter gemeldet. „Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. der beruflichen Qualifikation, aber auch Gesundheit und Alter spielen eine Rolle. Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher in den nächsten Jahren eine unserer großen Herausforderungen“ so Käferle. „Diese Personengruppe verfügt oftmals nicht über die geforderten beruflichen Qualifikationen, um am Arbeitsmarkt

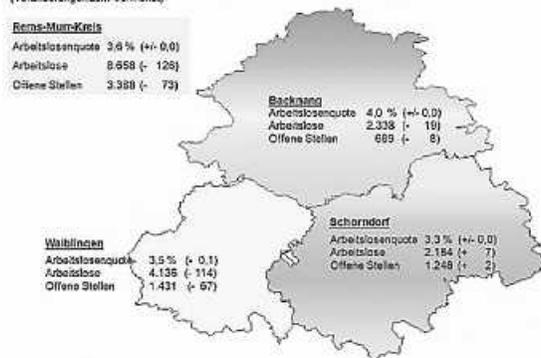
dauerhaft Fuß zu fassen. Daher wird der Qualifizierung große Bedeutung zukommen, um die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen“.

Nach Rechtskreisen betrachtet erhalten derzeit 44,1 Prozent aller arbeitslos Gemeldeten Leistungen von der Agentur für Arbeit (3.819 Personen), 55,9 Prozent werden vom Jobcenter betreut (4.839 Personen). „Das Verhältnis hat sich in den letzten 12 Monaten gedreht. Viele Menschen, die letztes Jahr im Zuge des Lockdowns arbeitslos wurden, haben mittlerweile wieder eine Beschäftigung gefunden. Mir ist wichtig zu betonen, dass auch Menschen, die im Rechtskreis SGB II betreut wurden, in den letzten Monaten vom Rückgang profitiert haben“ erklärt Käferle die Verschiebung.

Auch landesweit blieb die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vormonat unverändert und liegt mit 3,4 Prozent um 0,2 Prozentpunkte günstiger als die im Rems-Murr-Kreis.

Im Dezember wurden dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter 722 neue Arbeitsstellen aus dem Rems-Murr-Kreis gemeldet, 157 (17,9 %) weniger als im November. Seit Jahresbeginn gingen dem Arbeitgeber-Service 9.304 Stellen zu, gut ein Drittel mehr als noch im Vorjahr (+ 2.409). „Nach dem doch drastischen Rückgang der Stellenmeldungen im letzten Jahr können wir hier von einer Trendwende sprechen, aber die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist noch nicht wieder auf dem Niveau von 2018 oder 2019. Vor zwei Jahren hatten wir über 12.000 Meldungen, 2019 noch über 10.200“ beschreibt Käferle die momentane Situation vorsichtig optimistisch. Im Bestand sind aktuell noch 3.368 Stellen, etwa 1.500 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Alle Stellenangebote sind zu finden unter www.jobboerse.arbeitsagentur.de oder der App Jobsuche.

Arbeitslosigkeit im Dezember 2021
(Veränderungen zum Vormonat)



Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich
Ab dem 01.01.2022 können sich Kundinnen und Kunden auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 1. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online-Arbeitslosmeldung einen Identifikationsnachweis.

Die Identifikation erfolgt dabei mit dem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Auf-

enthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion.

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

Kinderzuschlag (KiZ) steigt ab Januar

Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem **KiZ-Lotsen** lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine **Videoberatung** vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (KUG) bis zum 31.03.2022

Vor allem wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Bis zum 31. März wird es weiterhin einen erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld geben

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt bis zum 31.03.2022 abgesenkt: von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird bis 31.03.2022 vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 möglich.
- Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31.03.2022 zur Hälfte erstattet.

Die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes kann sich auf 24 Monate verlängern

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, verlängert sich auf maximal 24 Monate, längstens bis Ablauf des 31. März 2022.

Anspruch auf erhöhte Leistungssätze

Das Kurzarbeitergeld wird für alle Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, von Januar 2022 bis März 2022 weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat – gerechnet ab März 2020 – auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern), ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts.

Hinzuverdienstmöglichkeiten

Bis 31. März 2022 ist es während der Kurzarbeit weiterhin möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Mi-

nijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV ohne Anrechnung hinzuzuverdienen.

Wichtig: Ab 01.04.2022 gelten dann die allgemeinen KUG Regelungen wieder für alle Betriebe unabhängig des Beginns der Kurzarbeit.

Weiterbildung während Kurzarbeit

Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer – unter bestimmten Voraussetzungen – geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet. Das heißt, die Sozialversicherungsbeiträge werden für diese Beschäftigten bis März 2022 voll übernommen. Die BA empfiehlt Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, vor Beginn der Qualifizierung den Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur zu kontaktieren.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit,

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung

Wechsel an der Spitze des Jobcenters Rems-Murr

Gunnar Schwab übernimmt die Leitung der Agentur für Arbeit Reutlingen – Karsten Bühl tritt zum 01. Februar 2022 seine Nachfolge als Geschäftsführer des Jobcenters Rems-Murr an

Nach 5 Jahren bekommt das Jobcenter Rems-Murr eine neue Leitung. Der bisherige Geschäftsführer Gunnar Schwab hat zum 01. November 2021 den Vorsitz der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Reutlingen übernommen. Schwab, seit 2004 bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt, leitete das Jobcenter Rems-Murr seit Oktober 2016. In dieser Zeit war es ihm ein großes Anliegen, insbesondere langzeitarbeitslose Menschen auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe professionell zu unterstützen – immer in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren. „Herr Schwab hat das Jobcenter Rems-Murr mit großem Weitblick und ruhiger Hand geführt. Er hatte dabei immer die Suche nach pragmatischen kundenorientierten Lösungen im Blick. Ich danke ihm für seine engagierte Arbeit und wünsche ihm weiterhin alles Gute!“, betont die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Waiblingen, Christine Käferle, die stets gute Zusammenarbeit und beglückwünscht die Agentur für Arbeit Reutlingen zu ihrem neuen Leiter.

Landrat Dr. Richard Sigel ergänzt: „Mit Herrn Schwab verlässt das Jobcenter Rems-Murr ein großer Teamplayer, der es stets geschafft, die Belange der Bundesagentur für Arbeit und der Landkreisverwaltung zu vereinen. Er war ein verlässlicher Partner – die letzten fünf Jahre waren geprägt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Meinen Heimatlandkreis Reutlingen beglückwünsche ich zu seinem neuen Leiter der Agentur für Arbeit und wünsche Herrn Schwab viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.“

Zum 01. Februar 2022 übernimmt Karsten Bühl die Leitung des Jobcenters Rems-Murr mit den Geschäftsstellen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf. Aufgewachsen in Emmendingen, absolvierte er in Konstanz sein Studium der Politik- und Verwaltungswissenschaften und begann 2008 im Rahmen eines Trainee-Programms seine Karriere bei der Bundesagentur für Arbeit. Seitdem war der heute 40-Jährige in verschiedenen Bereichen der BA tätig und leitet seit Januar 2019 das Jobcenter Landkreis Reutlingen.

„Mit Blick auf die vielschichtigen Herausforderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bin ich davon überzeugt, dass wir in unserer Arbeit dauerhaft nur dann erfolgreich sein können, wenn es gelingt, gemeinsame Lösungen zu finden. Das gilt vor allem für die Arbeit mit den Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, aber auch im Verhältnis zu den Beschäftigten im Jobcenter und bei der Zusammenarbeit mit unseren Koope-

rationspartnern“, betont er und freut sich darauf, seine bislang erworbenen Erkenntnisse in die vor ihm liegende Aufgabe mit einzubringen.

„Ich bin froh, dass mit Herrn Bühl eine erfahrene Führungskraft mit fundierten Kenntnissen in allen Belangen des Jobcenters als Nachfolger für Herrn Schwab gefunden werden konnte“, freut sich Frau Käferle auf die künftige Zusammenarbeit. „Wir sind froh und dankbar, dass für die Geschäftsführung des Jobcenters so schnell ein adäquater Nachfolger gefunden werden konnte. Schon vor seinem offiziellen Start im Februar 2022 hat Herr Bühl bereits am 22. November dem Sozialausschuss die aktuellen Entwicklungen und Zielplanungen des Jobcenters Rems-Murr vorgestellt. Dies verspricht hohe Flexibilität und Teamgeist“, freut sich Landrat Dr. Richard Sigel.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Renteminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehern und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Halbzeit fürs Kinderimpfzentrum: Nachfrage bestätigt Konzept Rund 1450 Kinder zwischen fünf und elf Jahren haben im Kinderimpfzentrum und bei der Impfkation in Fellbach ihre Erstimpfung erhalten / Zweitimpfungen starten dem- nächst

Das Impfzentrum für fünf- bis elfjährige Kinder am Rems-Murr-Klinikum Winnenden hat mit seinem Angebot für einen erfolgreichen Start der Kinderimpfungen im Landkreis gesorgt. Bis Anfang Februar finden im Kinderimpfzentrum noch die Zweitimpfungen für bereits geimpfte Kinder statt und einige zusätzliche Erstimpfungen: Beim zweiten Piks ist weniger Beratungsbedarf, sodass mehr Termine am Tag möglich sind.

„Unser Ziel war es, mit der Kinderklinik nach der Empfehlung der StiKo Wellenbrecher zu sein und den ersten Ansturm auf die Impfungen gerade vor den Weihnachtstagen und über den Jahreswechsel für die Kinderarztpraxen abzufedern. Gleichzeitig war es ein Angebot, um geimpft nach den Ferien wieder in die Schule starten zu können, das viele Familien genutzt haben“, so Landrat Dr. Richard Sigel. „Die Strukturen sind etabliert und die Abläufe inzwischen eingespielt. Die vielen positiven Rückmeldungen von Familien zeigen, dass hier Vertrauen geschaffen wurde und wir im Landkreis gerüstet sind, sollte die Nachfrage nach Impfungen auch außerhalb der ambulanten Strukturen weiterhin bestehen, z.B. aufgrund der Omikron-Variante.“

„Die Familien sind durchweg bestens informiert, da die Erwachsenen meist selbst mehrfach geimpft sind – und einfach dankbar, dass sie ihr Kinder nun versorgen lassen können“, fasst Prof. Dr. Ralf Rauch, Chefarzt der Kinderklinik am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, seine Eindrücke zusammen. „Die Kleinen sind meist erleichtert, weil sie sich schützen können und die Hoffnung haben, sich damit weiter ungezwungen in Schule und Freundeskreis bewegen zu dürfen. Viele geben bei Rückfrage auch an, vulnerable Familienangehörige zu Hause zu haben, für die eine Infektion in eine Katastrophe münden könnte. Wie wichtig den Familien die Impfung ist, zeigt sich auch an einer extrem niedrigen Zahl an No-shows“, so Rauch.

Jeden Nachmittag versorgt ein Team aus Ärztinnen und Ärzten der Kinderklinik, niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie dem DRK etwa 80 Kinder. Der Fokus lag von Anfang an darauf, viel Zeit für eine individuelle Beratung und Betreuung der Kinder und deren Eltern zu haben. Das Personal im Kinderimpfzentrum arbeitet hochmotiviert, obwohl ein anstrengendes Jahr hinter allen liegt und durch Krankheitsausfälle und Urlaub aktuell weniger Personal zur Verfügung steht.

Bisher haben über 1200 Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren im Kinderimpfzentrum ihre Erstimpfung erhalten. Bei der Kinderimpfkation in der Alten Kelter in Fellbach Mitte Dezember waren es über 250. Rund 90 Prozent der Familien, die das Angebot wahrnehmen, wohnen im Rems-Murr-Kreis – auch die wenigen Familien von außerhalb haben meist einen Bezug zum Landkreis. Die Zweitimpfungen laufen noch bis Anfang Februar. Zusätzlich hat der Landkreis vier Arztpraxen mit insgesamt 380 Impfdosen des Kinderimpfstoffs von Biontech/Pfizer versorgt. Zwei weitere Arztpraxen sind für Kinderimpfungen in das zentrale Impftermin-Portal eingebunden. Mit 2.500 Impfdosen hat der Rems-Murr-Kreis zudem zwei baden-württembergischen Landkreisen ausgetauscht und auch dort den Start der Kinderimpfungen ermöglicht.

Der Landkreis reaktiviert die Gemeinschaftsunterkunft in Murrhardt

Ehemalige Flüchtlingsunterkunft wird ab Januar 2022 wieder durch den Landkreis genutzt

Ab Mitte Januar 2022 wird das Landratsamt Rems-Murr-Kreis die ehemalige Flüchtlingsunterkunft in der Fritz-Schweizer-Straße in Murrhardt wieder zur Unterbringung von Asylbewerbern nutzen.

Mit der Reaktivierung trägt der Landkreis den Entwicklungen in der Welt und der dadurch deutlich gestiegenen Zugangszahlen Rechnung.

Die Wohncontainer-Anlage hatte dem Kreis bereits während der Flüchtlingskrise als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete gedient. Damals waren zeitweise bis zu 60 Personen am Standort untergebracht. Das Landratsamt plant, die Unterkunft bei der erneuten Nutzung mit maximal 50 Personen zu belegen. Die Kreisverwaltung ist froh, in der aktuellen Situation auf einen bereits etablierten und in der Vergangenheit bewährten Standort zurückgreifen zu können.

Bei der Wiederbelegung der Gemeinschaftsunterkunft kann der Landkreis auf sehr erfahrenes und bewährtes Personal zurückgreifen. Zudem wird unter der Woche eine regelmäßig anwesende Sozialbetreuung der Caritas das Einleben der Bewohner bestmöglich begleiten.



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Minz-Chai Latte

Chai Latte ist ein mit Milch verfeinerter, aromatisierter Tee. In unserem Fall mit Pfefferminztee, der dem Chai-Latte einen Frischekick verpasst.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (4): Kcal: 107; KJ: 448; E: 5 g; F: 5 g; KH: 10 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

- Zutaten
- 600 ml Milch
- 300 ml Wasser
- 3 Rosenknospen
- 1 Prise Kardamom, gemahlen
- 1 Prise Zimt, gemahlen
- 0,25 TL Ingwer, gemahlen
- 3 Beutel Pfefferminztee oder 5 TL losen Pfefferminztee
- 1 Bio-Zitrone, davon die Schale und den Saft
- etwas Honig

Außerdem:

- 4 Gläser à 250 ml Inhalt

Zubereitung:

Hinweis: Für 4 Gläser à 250 ml

1. Die Milch mit Wasser, Rosenknospen, Kardamom, Zimt, Ingwer und Pfefferminztee in einem Topf verrühren. Die Mischung kurz aufkochen. Dann Zitronenschale und -saft zugeben. Die Gewürzmilch anschließend ca. 5 Minuten abgedeckt ziehen lassen.
2. Minz-Chai Latte nach Belieben mit Honig süßen. Auf die Gläser verteilen und warm servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplatt-
form für Ihren
gemeinnützigen e. V.

➔ www.gemeinsamhelfen.de

